

PREISBLATT ERSATZVERSORGUNG STROM für Nicht-Haushaltskund*innen innerhalb des Grundversorgungsgebietes der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Für Letztverbraucher*innen, die keine Haushaltskund*innen im Sinne des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind (Nicht-Haushaltskund*innen¹) und im Rahmen der Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise.

Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung nach § 38 EnWG endet mit Vertragsschluss mit einem Lieferanten außerhalb der Grundversorgung, spätestens jedoch nach drei Monaten nach Aufnahme der Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung.

Für den Fall, dass Nicht-Haushaltskund*innen nach Ende der Ersatzversorgung weiter beliefert werden, ohne dass ein Vertrag mit Lieferanten außerhalb der Grundversorgung geschlossen wurde, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen sowie den Ergänzenden Bedingungen der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

1. Ersatzversorgungspreise für Anlagen ohne registrierende Leistungsmessung Gültig ab 01.03.2024

Eintarifzähler

Verbrauchspreis: 35,3917 Ct/kWh
Grundpreis: 110,08 €/Jahr

Doppeltarifzähler

Verbrauchspreis HT: 35,3917 Ct/kWh
Verbrauchspreis NT: 32,6102 Ct/kWh
Grundpreis: 153,19 €/Jahr

Diese Preise gelten **inklusive** der unter Punkt 4 tabellarisch aufgeführten Kostenbestandteile.

¹ Letztverbraucher*innen mit einem Energiebezug für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke und einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh

2. Ersatzversorgungspreise für Anlagen mit registrierender Leistungsmessung Gültig ab 01.10.2024

| | |
|------------------|------------------|
| Grundpreis: | 450,00 €/Jahr |
| Leistungspreis: | 120,00 €/kW/Jahr |
| Verbrauchspreis: | 15,90 Ct/kWh |

Diese Preise gelten **zuzüglich** der unter Punkt 4 tabellarisch aufgeführten Kostenbestandteile.

3. Umsatzsteuer

Alle Preise erhöhen sich darüber hinaus um den jeweils gültigen Satz der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Kostenbestandteile

| 2024 | ct/kWh |
|--------------------------------|--------|
| Stromsteuer | 2,050 |
| Konzessionsabgabe (HT) | 1,320 |
| Konzessionsabgabe (NT) | 0,610 |
| KWKG-Umlage | 0,275 |
| §19 StromNEV-Umlage | 0,643 |
| § 17f EnWG Offshore-Netzumlage | 0,656 |

Netznutzungsentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb (Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter pfalzwerke-netz.de)